



## Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2020

Erneuerung des Vertrags betreffend Staatsbeitrag an den Verein „Alzheimer beider Basel“ für die Jahre 2021 bis 2024; Ausgabenbewilligung und Vertragsgenehmigung

---

P200798

1. Der Regierungsrat genehmigt einen Staatsbeitrag (Kostendach) von Fr. 280'000 (Fr. 70'000 pro Jahr) an den Verein Alzheimer beider Basel für die Periode 2021 bis 2024 für Beratungen von zu Hause lebenden Menschen mit Demenz und deren Angehörigen.
2. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag betreffend Staatsbeitrag für die Jahre 2021 bis 2024 zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Gesundheitsdepartement, und dem Verein Alzheimer beider Basel und ermächtigt den Departementsvorsteher zur Vertragsunterzeichnung.

### Begründung

Demenz ist eine direkte Auswirkung der demografischen Alterung. Das Gesundheitsdepartement schätzt, dass zurzeit etwa 4'400 in Basel-Stadt wohnhafte Personen an Demenz erkrankt sind und die Anzahl Betroffene in den nächsten Jahren ansteigen wird. Mit dem Staatsbeitrag an den Verein Alzheimer beider Basel ermöglicht der Kanton eine niederschwellige, neutrale und fachkundige Beratung für Menschen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt, die an Demenz erkrankt sind und zu Hause leben, sowie deren Angehörige. Eine fachkundige Unterstützung der von Demenz Betroffenen (Erkrankte und Angehörige) zu Beginn der Erkrankung ist wichtig. Eine umfassende Initialberatung führt zu einer effizienten Planung und wirkt dadurch langfristig qualitätssteigernd sowie zeit- und kostensparend, indem die Lebensqualität der Betroffenen erhalten oder verbessert werden kann und gleichzeitig eine dauerhafte Überforderung der pflegenden und betreuenden Angehörigen vermieden werden kann. Ebenso können demenzkranke Menschen durch die Beratung länger zu Hause wohnen bleiben.

